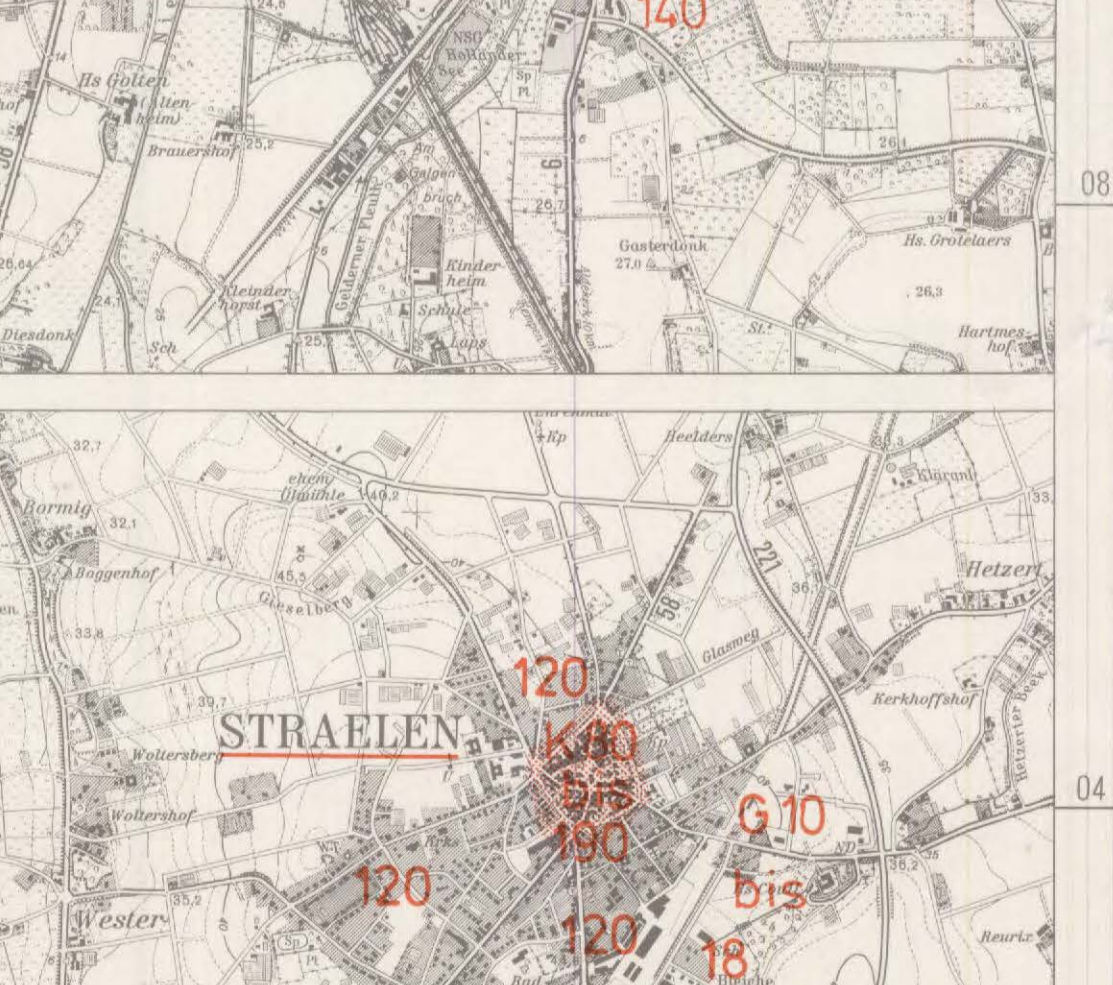
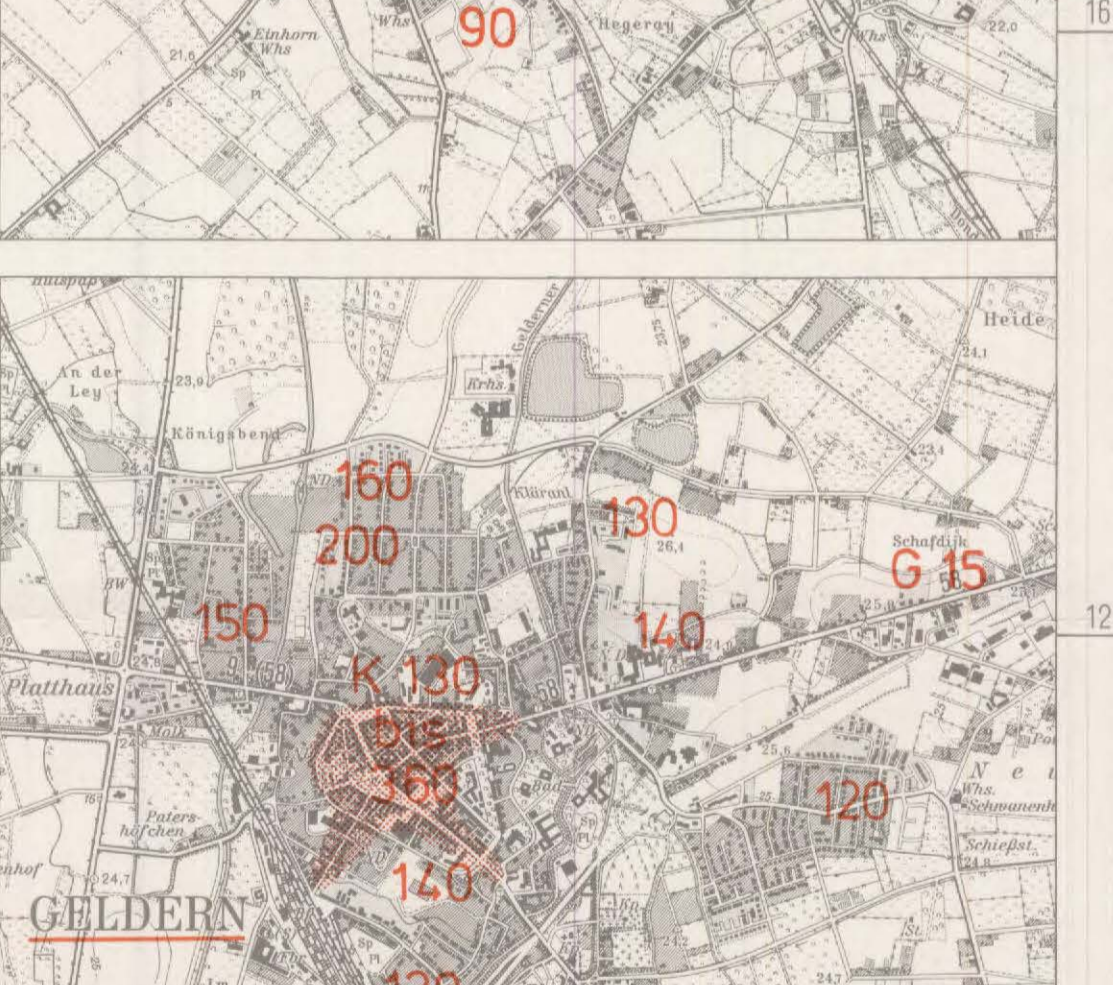
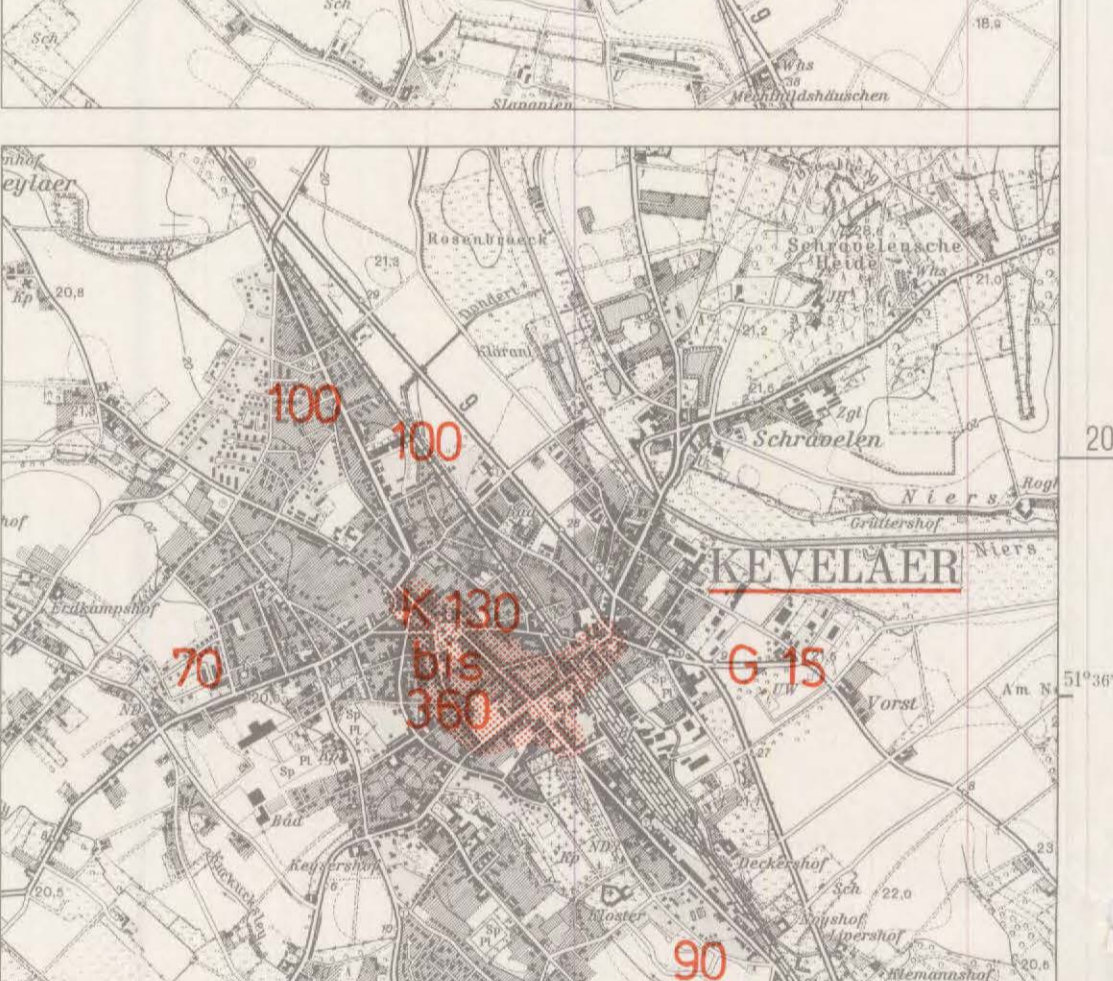
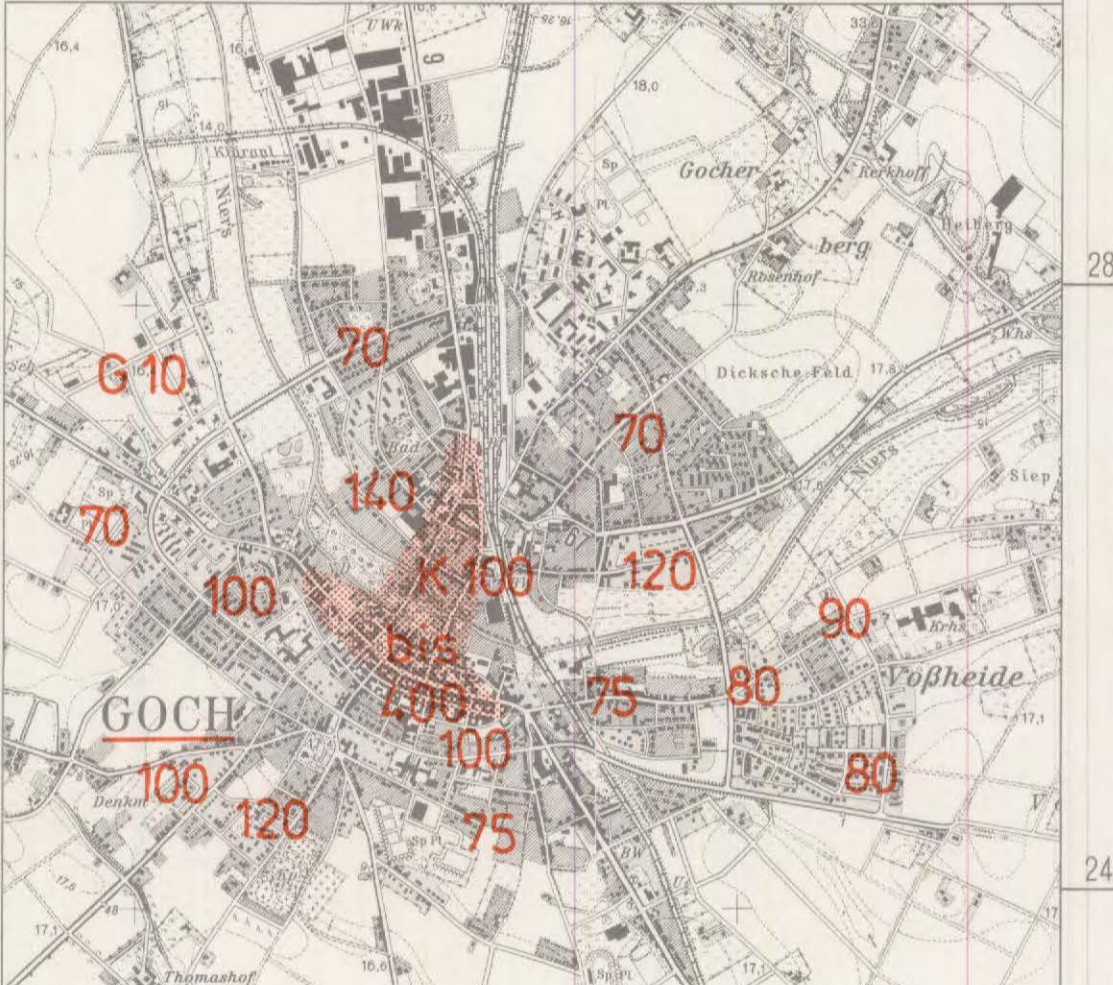
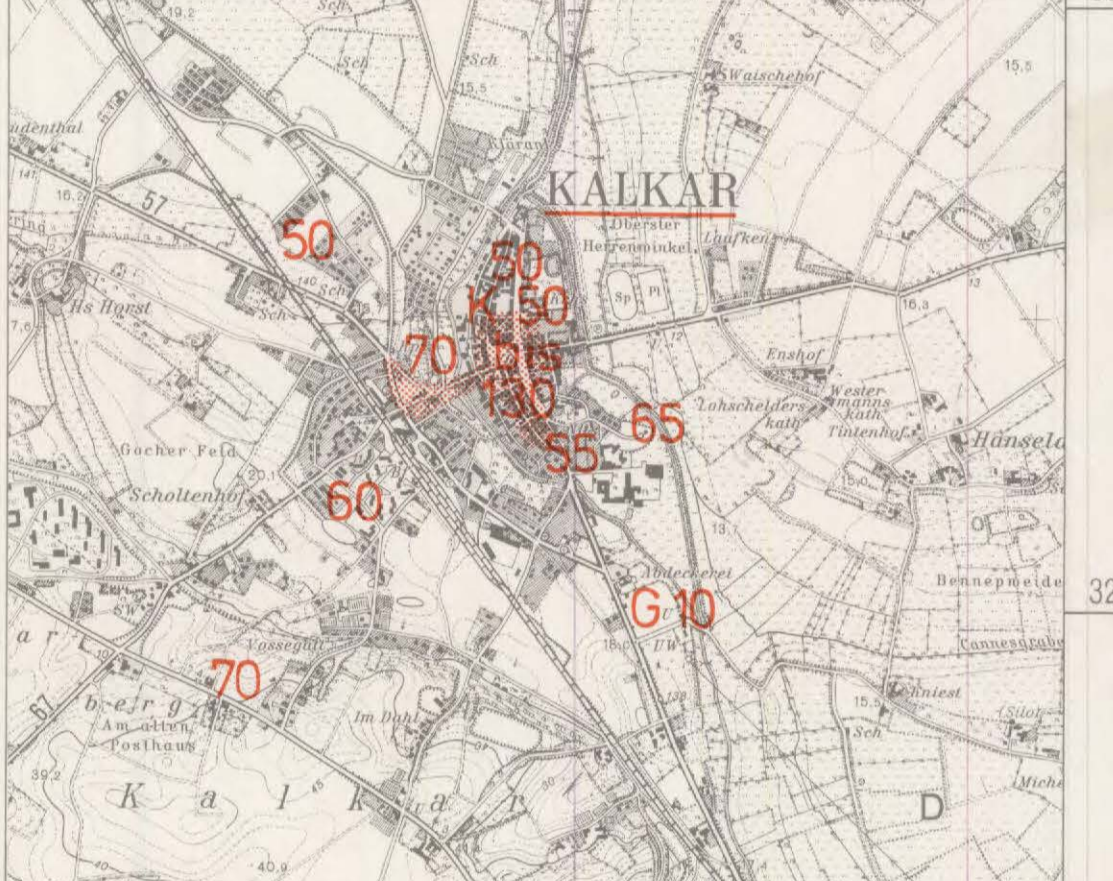
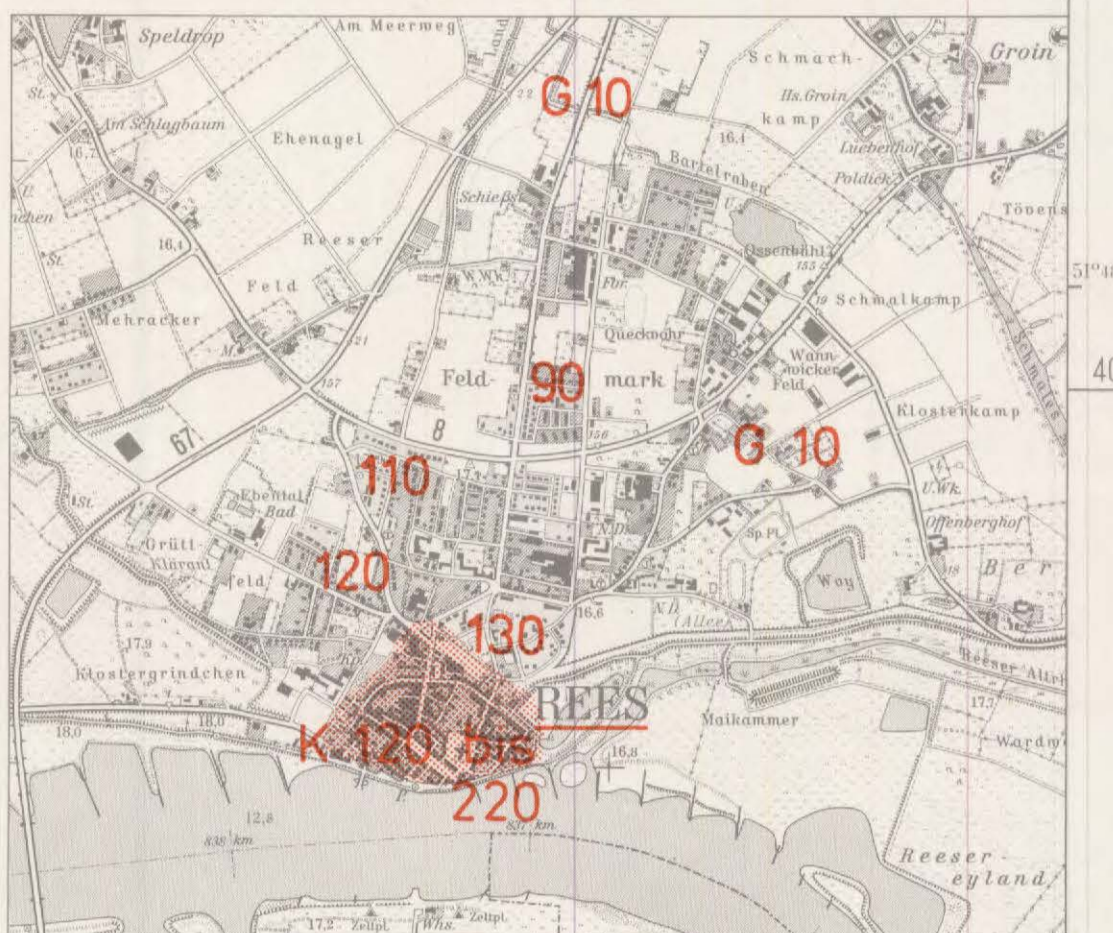



RICHTWERTE
 (Aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Bodenwerte je m²)
 Stand: 31.12.1981

Kreis Kleve
 Regierungsbezirk Düsseldorf

Kreiskarte 1:50.000
 mit Ausschnitten der Städte 1:25.000



Erläuterungen zu den Richtwerten

Die Richtwerte sind Bodenwerte in DM je m². Es sind aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke eines Gebietes mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Sie beziehen sich auf erschlossene, normal geformte Grundstücke. Die örtlich unterschiedlichen Erschließungsbeiträge für Kanal und Straße sind nicht enthalten.

- „G“ einzelnen bezeichnen Richtwerte (ohne Buchstaben) Wohnbauflächen (Kleinsiedlungsgebiete, reine und allgemeine Wohngebiete) und gemischte Bauflächen – jedoch keine Geschäftslagen-, mit ein- oder zweigeschossiger Bebauung, 30 - 40m Grundstückstiefe.
- „G“ Gewerbliche Bauflächen (Gewerbe- und Industriegebiete), im Regelfall Veräußerungspreise der Städte und Gemeinden.
- „S“ Sonderbauflächen (Wochenendhausgebiete).
- „K“ durchschnittliche Geschäftslagenwerte im Stadtkernbereich je nach Lagezustand (Nebenstraßen, Hauptgeschäftsstraßen).

Ein Richtwert ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen des einzelnen Grundstückes in den wertbestimmenden Eigenschaften – wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß baulicher Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstückstiefe und Größe) – bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Die Richtwerte sind gemäß § 143 b des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der am 18. August 1978 bekanntgemachten und ab 1. Januar 1977 geltenden Fassung und gemäß § 7 der Gutachterauschussverordnung (GAVO NW) vom 12. Dezember 1980 durch den Gutachterauschuss für Grundstückswerte im Kreis Kleve ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Kleve, den 18. März 1982

Der Gutachterauschuss für Grundstückswerte im Kreis Kleve

 (Dipl.-Ing. Steinbring)
 Vorsitzender

Herausgegeben vom Landesvermessungsamt NW in Zusammenarbeit mit dem Gutachterauschuss für Grundstückswerte im Kreis Kleve

Maßstab der Hauptkarte 1:50.000 (2 cm der Karte = 1 km in der Natur)

Maßstab der Nebenkarten 1:25.000 (4 cm der Karte = 1 km in der Natur)

Impressum
 Kartengrundlage der Hauptkarte: Topographische Karte 1:50.000
 Kartengrundlage der Nebenkarten: Topographische Karte 1:25.000
 Kartographie: Geographisches Institut der Universität Bonn
 Verantwortlich für die Thematik: Gutachterauschuss für Grundstückswerte im Kreis Kleve.
 Die Karte ist geodätisch gezeichnet und Verwerrlungung sind nicht gestattet.

Richtwerte für landwirtschaftliche Grundstücke

	mindere	bessere Bodenqualität
Gartenbau	7,-	11,-
Ackerland	4,- bis 7,-	6,- bis 10,-
Grünland	250 bis 5,-	4,- bis 7,-

Die Richtwerte sind Bodenwerte in DM je m². Abweichungen des einzelnen Grundstückes in den wertbestimmenden Eigenschaften – wie Verkehrslage (Hof- oder Ortsnähe), Form, Größe, Erschließung, Oberflächengestalt, lokale oder regionale Nachfrage – bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.
 An großen Flächen ist bei überregionaler Nachfrage Anhalt der Rahmenoberwerte geboten.